Vorwort zur vierten Auflage.

Bomtom ichieft in feiner Bearbeitung poraus: "Die Lehrplane" untersagen für ben Beidichtsunterricht in Gerta und Quinta Die Benutung eines Lehrhuchs - zweifellos mit Recht, foweit es ben Rlaffenunterricht betrifft. Aber ebenjo zweifellos bedarf ber Sextaner und Quintaner ein Lefebuch, worin er bas vom Lehrer Borgetragene nachlefen, wo er vorgefommene Bablen und Ramen auffinden, wo er ihm unverftandlich Gebliebenes ober ihn befonders Angiehendes beliebig oft auffuchen fann. Dhne ein folches Buch ift, wie jeber Sachfundige bestätigen wird, eine Racherzählung bes Gehörten ben Rindern unmöglich, zumal nach bem lehr= planmäßigen Zwifdenraume von acht Tagen. Diefem Zwede foll bas vorliegende Buchlein bienen . . . " Bomptow hatte noch bingufugen tonnen, baß ber Sinmeis ber Lehrplane auf ben "projaifden und poetifchen Lefeftoff bes beutschen Lesebuches" wohl illuforisch ift, ba tatfachlich feins ber hefaunteren Resehücher ben für eine Lebraufaabe pon viergig bam, achtgig Unterrichteftunben immerbin boch recht umfangreichen Stoff barbietet, auch in Rudficht auf Die weiteren Biele eines folchen Buches gar nicht barbieten fann.

Berlin-Grunewald, im Marg 1916.

Julius Roch.